Freitag, 17. November. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 10 050.

Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ, durch die Post bezogen 5 ℳ. — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰. — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1876.

Telegramme der Danziger Zeitung.

London, 16. Nov. Die Morgenblätter melden: Beim Woolwicher Arsenal ist ein Befehl des Kriegsministers eingegangen, fortan wöchentlich zwei Millionen Gewehrpatronen anzufertigen statt der üblichen halben Million. Dem „Daily Telegraph" wird aus Dublin berichtet, daß alle nach Irland beurlaubten Soldaten beordert worden seien, unverzüglich zu ihren Regimentern zurückzukehren. Die Ertheilung von Urlaub ist temporär sistirt.

Petersburg, 16. Nov. Bei der gestrigen Truppenrevue sagte der Kaiser zu den ihn umgebenden Generalen und Offizieren: „Meine Herren, wünschen wir dem Oberstcommandirenden besten Erfolg!"

Petersburg, 17. Novbr. Der Güterverkehr wurde vom 4. Novbr. alten Styls (16. Novbr. unserer Zeitrechnung) eingestellt auf den Bahnen: Warschau-Terespol, Kiew-Brest, Moskau-Brest, Tambow-Saratow, Griasi-Zaritzin, Charkoff-Nikolajeff und Moskau-Koslow.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Breslau, 16. Novbr. Se. Majestät der Kaiser traf heute Nachmittag kurz nach 3¼ Uhr von Sagan mittelst Extrazugs hier ein und fuhr, nachdem er die Begrüßung der Militärbehörden entgegen genommen, schon 3½ Uhr nach Pleß weiter.

Hamburg, 16. Nov. Gegen den Capitän Keyn von der „Franconia" wird dem Vernehmen nach nunmehr von der hiesigen Staatsanwaltschaft Anklage wegen fahrlässiger Tödtung erhoben werden.

Sagan, 16. Nov. Der Kaiser und der Kronprinz wohnten gestern Abend dem Diner im Familiensalon des herzoglichen Schlosses und hierauf im Theatersaale einer von Mitgliedern des Breslauer Lobetheaters veranstalteten Theatervorstellung bei. Heute Vormittag 10 Uhr besichtigte der Kaiser das herzogliche Schloß und unternahm sodann eine Promenade im Park. Um 12 Uhr 25 Minuten erfolgte die Abreise vom Bahnhofe.

Wien, 16. Nov. Nach einer Mittheilung der Direction der galizischen Karl-Ludwigsbahn ist der Fracht-Güter-Verkehr nach Rußland via Brody und Radziwilow seitens der Kiew-Brester Bahn von heute ab auf unbestimmte Zeit eingestellt, die Personen-, Gepäck- und Eilgutbeförderung dauert fort. Die Odessaer Bahn hat in Woloczysk angeblich wegen Störung durch Schneeverwehungen, die Uebernahme von Eil- und Frachtgütern, Steinkohlen ausgenommen, sistirt.

New-York, 16. Nov. Nach aus Cuba hier eingegangenen Nachrichten haben 11 Schiffspassagiere aus Puerto Plata, die im Verdacht stehen, cubanische Flüchtlinge zu sein, sich des zwischen Cuba und den Antillen fahrenden Dampfers „Montezuma" bemächtigt, den Capitän und die Offiziere des Schiffes getödtet, eine Anzahl anderer Schiffspassagiere an der cubanischen Küste an's Land gesetzt, sich selbst aber dann durch die Flucht der Verfolgung entzogen.

Washington, 16. Nov. Nach dem von dem Bureau für Landwirthschaft erstatteten Bericht ist die Jahreszeit für Lesung der Baumwollernte sehr günstig gewesen und die Qualität der Baumwolle ist besser als im vorigen Jahre. Die Quantität der Baumwollernte dürfte etwa 9/10 des vorjährigen Ernteertrages erreichen.

Reichstag.

9. Sitzung vom 16. November.

Die Uebersichten der ordentlichen Ausgaben und Einnahmen des deutschen Reichs für das Jahr 1875 und der außeretatsmäßigen außerordentlichen Ausgaben und Einnahmen, welche durch den Krieg gegen Frankreich veranlaßt sind oder mit demselben im Zusammenhange stehen, für das Jahr 1875 werden auf den Antrag des Abg. Rickert in die Rechnungscommission verwiesen. Das Haus genehmigt hierauf das Gesetz, betreffend die Schonzeit für den Fang von Robben, wonach mit einer Geldstrafe bis zu 5000 ℳ. Deutsche oder zur Besatzung eines deutschen Schiffes gehörige Ausländer bestraft werden, wenn sie den betreffenden Vorschriften zuwiderhandeln, durch welche der Fang von Robben zwischen dem 67 und 75° nördl. Br. und 5 und 17° östlicher Länge von Greenwich beschränkt oder verboten wird.

Es folgt die erste Berathung des vom Abg. Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg vorgeschlagenen Gesetzentwurfes, betreffend den Schutz nützlicher Vogelarten.

Abg. Fürst zu Hohenlohe-Langenburg: Durch Annahme des von uns vorgeschlagenen Gesetzentwurfes werden für die Land- und Forstwirthschaft Millionen gerettet werden. Bereits seit Jahren ist die Ueberhandnahme der Insecten von dem schädlichsten Einflusse für Feld und Wald und man hat bisher vergeblich versucht, derselben entgegenzutreten. Ueberdies entwickeln sich mit der Erhöhung der Bodencultur immer neue Arten von Insecten. Das beste Mittel, die letzteren zu vertilgen, ist die Schonung der im Gesetzentwurfe aufgeführten Vogelarten, von deren Nützlichkeit man im Volke kaum etwas weiß. Denn theils werden diese Vögel in sinnloser Wuth und Mordsucht verfolgt, theils aus unverständigem Eigennutz als leckeres Mahl auf den Tisch der Vermögenden gesetzt. Es ist nachgewiesen, daß 5000 Raupen die Früchte eines Obstbaums vernichten können und eine einzige Meise 300 000 Raupen in einem Jahre zu vertilgen im Stande ist; sie rettet also 60 Obstbäume vor der Vernichtung. Ein Kuckuck kann in 16 Stunden über 2000 Raupen vertilgen. Es wird also von dem größten Nutzen sein, wenn solche nützliche Vögel unter gesetzlichen Schutz gestellt werden. In Oesterreich haben gesetzliche Bestimmungen zum Schutze der insectenfressenden Vögel überaus günstig gewirkt. In der Schweiz und in Frankreich hat man in neuerer Zeit ähnliche gesetzliche Vorschriften erlassen. Polizeiverordnungen reichen in der That nicht aus, zumal dieselben in den verschiedenen Staaten Deutschlands sehr verschiedene sind. Ein weiteres Schutzmittel für die nützlichen Vogelarten ist der Abschluß internationaler Verträge mit den Nachbarstaaten. Da sich in dem dem Gesetzentwurfe beigefügten Verzeichnisse der nützlichen Vogelarten auch der Krammetsvogel befindet und damit die Liebhaber von Krammetsvögelbraten nicht Opposition machen (Heiterkeit), mache ich darauf aufmerksam, daß gerade der Krammetsvogel ein außerordentlich nützliches Thier ist, so daß man im Interesse der Land- und Forstwirthschaft auf diesen leckeren Bissen wohl verzichten muß. Nur ungern habe ich in das Verzeichniß auch den Storch aufgenommen, weil er mit einigem Recht sehr schwerer Verbrechen geziehen wird, allein ich habe ihn doch nicht ausschließen wollen, weil die Bevölkerung diesen Vogel mit großer Anhänglichkeit betrachtet, namentlich die Damenwelt. (Große Heiterkeit.) Die hervortretenden Mängel des angehängten Verzeichnisses zu beseitigen, ist ja der Bundesrath befugt. Bei dem festzustellenden Strafmaß für Uebertretungen gegen das Gesetz glaubte ich nicht die scharfen Bestimmungen des neuen sächsischen Jagdschutzgesetzes aufstellen zu müssen, sondern habe das bisherige mindere Strafmaß der Polizeiverordnungen für genügend gehalten, dagegen habe ich nach Maßgabe des Strafgesetzbuches die Eltern für die vielfachen muthwilligen Sünden der Kinder und Untergebenen gegen die nützlichen Vogelarten soweit als möglich verantwortlich gemacht. Ich habe die allerdings logisch und juristisch ganz nothwendige Consequenz aus dem Verbote des Handels mit todten oder lebendigen Exemplaren der genannten Vogelarten, nämlich das Verbot des Haltens von Singvögeln in Käfigen nicht gezogen, weil ich dem Gesetzentwurfe nicht gleich von vorn herein eine erbitterte Opposition schaffen und dem Gesetze keine rückwirkende Kraft geben wollte. Zur Vorlage des Gesetzentwurfs hat mich hauptsächlich im gegenwärtigen Momente bestimmt die für denselben so günstige Strömung, sein geringer Umfang und das demnächstige Erlöschen meines Mandates, vor welchem ich noch das mich sehr interessirende Gesetz zu Stande gebracht sehen möchte. Ebenso bitte ich um Annahme der beantragten Resolution, welche gleichlautend von einer Versammlung von Fachmännern an alle deutschen Regierungen gesandt ist. Die gegen das von mir aufgestellte Namensverzeichniß vielfach laut gewordenen Bedenken lassen es rathsam erscheinen, den Gesetzentwurf in einer Commission von 14 Mitgliedern vorzuberathen.

Abg. v. Schorlemer-Alst: Unzweifelhaft herrscht hier im Hause das allgemeinste Interesse für den Schutz nützlicher Vögel. Weshalb aber dazu gerade ein Reichsgesetz nothwendig sein soll, sehe ich nicht ein. Die Competenz des Reiches für ein solches Gesetz ist höchst zweifelhaft, und es bestehen ja bereits in mehreren Bundesstaaten, so namentlich in Preußen, sehr gute und durchgreifende Bestimmungen und Polizeivorschriften, die vollständig ausreichen, wenn sie ordentlich gehandhabt werden. Die Motive zu dem Gesetzentwurf zeichnen sich bekanntlich durch ihre tief eindringende Wissenschaftlichkeit aus. Es wird sogar darin eine neue Entdeckung gemacht, indem von dem „schwitzenden Angesicht des menschlichen Geistes" gesprochen wird. Sodann wird hervorgehoben, daß die Vögel bekanntlich die Landesgrenzen der Einzelstaaten nicht respectiren, ja sie respectiren aber auch die Reichsgrenzen nicht und es wird daher der einzig rationelle Weg, um den Zweck des Gesetzes sicher zu erreichen, der sein müssen, durch internationale Verträge die Frage des Vogelschutzes zu lösen. Eine Hauptursache für die Verminderung der insektenfressenden Vögel ist in dem Gesetzentwurf ganz übergangen, dies ist der Umstand, daß wir in Deutschland jetzt so viele kahle Flecken haben, daß die Büsche und Hecken und Bäume auf den Fluren in so unvernünftiger Weise ausgerodet werden, und es den nützlichen Vögeln daher an Unterkunft für ihre Nester fehlt. (Sehr wahr!) Wo das nicht der Fall ist, wie bei uns im Münsterlande, haben wir an diesen nützlichen Vögeln einen solchen Ueberfluß, daß sie zu einer wahren Landplage werden. So lange man übrigens keine Vorsorge trifft, die Aecker von den Verwüstungen durch das Schwarzwild zu schützen, erscheint ein Vogelschutzgesetz als eine wahre Ironie. Nicht minder und in erster Linie nothwendig wäre aber heut zu Tage ein Menschenschutzgesetz, um den Menschen vor den heut üblichen Freiheitsbeschränkungen, als da sind Zeugnißzwangshaft, Untersuchungshaft wegen Beleidigung des Reichskanzlers und ähnlichen Errungenschaften nicht unbeschützt zu lassen.

Abg. Schmidt (Stettin): Ob der Reichstag nach der Verfassung ein Gesetz zum Schutz nützlicher Vögel genehmigen kann, ist durch die Petitions-Commission unter dem 9. Januar 1875 einstimmig bejaht, weil solche einen Antrag annahm, darauf hinzuwirken, daß ein Gesetz zum Schutze der insektenfressenden Vögel erlassen, auch auf diplomatischem Wege der Versuch gemacht werde, die betheiligten Staaten des südlichen Europas zum Erlaß gleicher den Vogelschutz bezweckender gesetzlicher Bestimmungen zu veranlassen. Wenn ich mich gegen den Gesetzentwurf erkläre, so geschieht es, weil die Vorlage in ihren Motiven nicht genau begründet und in dem Verzeichniß der zu schonenden Vögel nicht correct abgefaßt ist. Eine bereits eingegangene Petition des Directors der Forstlehranstalt in Neustadt-Eberswalde und des bekannten Ornithologen Professors Altum hebt hervor, daß Vögel nicht bloß als Insektenfresser Nutzen gewähren, sondern auch durch Auswerfen von unverdaulichen Beerenhüllen mit den Kernen aus dem Schnabel Holzarten verpflanzen und dadurch zur Verbreitung von Bodenschutzholz mitwirken. Hollunder, Ebereschen, Trauben- und Vogelkirschen werden so verpflanzt. Ebenso fehlt noch dieser Petition Berücksichtigung des ästhetischen Moments, welches die Vögel durch Gesang, Farbe, munteres Wesen in die Natur hineintragen. Die Motive enthalten auch hierüber Nichts, und unterscheidet die Petition bedingt und unbedingt zu schonende Vögel. Der Resolution über den Abschluß internationaler Verträge stimme ich gern zu, würde aber die zu schonenden Vögel sowohl für das Deutsche Reich, sowie für das Ausland durch Kaiserliche Verordnung bestimmen lassen. Ich beantrage, den Entwurf an eine Commission von 14 Mitgliedern zu verweisen und würde dem Reichskanzleramte empfehlen zu Regierungscommissarien auch einige namhafte Ornithologen, wie Professor Giebel in Halle, Professor Altum in Neustadt, zu beordern, die als Sachverständige allerdings nicht immer über die zu schonenden Vögel übereinstimmen würden.

Abg. Dr. Dohrn. Es bestehen allerdings allerlei Polizeiverordnungen, aber diese sind so verschieden, daß, was in dem einen Orte nicht gestattet ist, einige Meilen weiter über die Grenze in desto umfangreicherem Maße geübt werden darf. Den Bewohnern am Rhein will ich gern dazu helfen, daß ihnen der nöthige Schutz vor dem Scharzwilde gewährt werde. (Heiterkeit) und werde den Abg. v. Schorlemer in dieser Beziehung gewiß unterstützen.

Abg. v. Maltzan-Gültz hält ein Reichsgesetz allerdings für nothwendig, da man mit einfachen Polizeiverordnungen der Einzelstaaten nicht zum Ziele gelange. Jedenfalls aber sei eine gründliche Revision des im Gesetze enthaltenen Verzeichnisses geboten. — Abg. Reichensperger (Crefeld) hält auch die Vorlage für verbesserungsbedürftig, und bittet besonders, sich das Urtheil von Sachverständigen einholen zu wollen.

Der Antragsteller Fürst zu Hohenlohe-Langenburg erkennt an, daß durch dies Gesetz allein allerdings für die Zugvögel nicht genug geschehe, es bedürfe dazu noch internationaler Vorträge; allein einmal müsse doch angefangen werden und das Reich müsse für den Complex Landes, für welchen es das Gesetzgebungsrecht habe, auch dasselbe ausüben. — Das Gesetz wird darauf an eine Commission von 14 Mitgliedern verwiesen.

Es folgt die Berathung des Antrages der Abgg. Mosle und Genossen: Der Reichstag wolle beschließen: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage baldthunlichst einen Gesetzentwurf vorlegen zu lassen, welcher in Ausführung der Reichsverfassung (Art. 4 Nr. 9 und Art. 54) die Verwaltung der Seeschifffahrtszeichen an den Küsten und auf den Flußrevieren, soweit dieselben von Seeschiffen befahren werden, einer einheitlichen Regelung unter Oberaufsicht des Reiches unterzieht.

Abg. Mosle: Die Seeschifffahrtszeichen haben den Zweck, den Seeschiffen an der Meeresküste und in den Flußrevieren den sichersten Weg anzuzeigen; dieser Zweck geht über die Interessen des Einzelstaates weit hinaus, es liegt im Interesse des internationalen Verkehrs, diese Zeichen in bester Ordnung zu halten. Es ist daher eine nationale Pflicht, die Leuchtfeuer, Leuchtschiffe, Tonnen und Baken so einzurichten, daß sie allen Anforderungen genügen. Die Einzelstaaten haben die Verträge, welche diese Angelegenheit ordneten, nicht mehr abzuschließen; das Reich aber kann keine Garantie übernehmen, da es kein Recht hat, den Einzelstaaten in Bezug auf die Einrichtung dieser Schifffahrtszeichen Vorschriften zu machen. Deshalb ist die Competenz des Reiches darauf ausgedehnt worden, aber sie ist bis jetzt noch nicht ausgeführt. Von Seiten des Reichs ist seit 4 Jahren nichts geschehen, während ich allerdings anerkennen muß, daß seitens der Einzelstaaten in Betreff der Unterhaltung und Herstellung der Zeichen große Fortschritte gemacht sind. Aber bei dem gesteigerten Seeverkehr muß entschieden das Reich eintreten, damit die Seeunfälle, welche naturgemäß in Folge der mangelhaften Schifffahrtszeichen eintreten können, möglichst verhindert werden. Als Beispiel, daß durch die Einzelstaaten nichts Einheitliches in Bezug hierauf erreicht werden kann, ist der Versuch anzuführen, den die vier Staaten Preußen, Bremen, Oldenburg und Hamburg gemacht haben, um die Regelung der Weserschifffahrtszeichen herbeizuführen, ein Versuch, der bisher trotz achtjähriger Verhandlungen gescheitert ist. Die einfachste Abhilfe auf diesem Gebiete würde die sein, daß das Reich die Verwaltung der Seeschifffahrtszeichen übernimmt. Ich befürworte diesen Weg lebhaft. Freilich steht ihm Manches gegenüber. Es wird vor Allem behauptet, daß diese Verwaltung eine sehr theure sei und daß die Südstaaten nicht geneigt sein würden, diese Kosten mit zu übernehmen. Darauf ist zu erwidern: wenn die Zeichen einmal vorhanden sind, so ist die Verwaltung zunächst nur eine technische, die nicht viel Geld kostet. Außerdem meine ich, daß durch die Uebergabe der Verwaltung dieser Zeichen an das Reich nirgend ein werthvolles Hoheitsrecht der Einzelstaaten tangirt wird. Dieselbe Wirkung kann vorläufig auch erlangt werden, wenn die Verwaltung der Zeichen bei den Einzelstaaten verbleibt, wenn nur, wie meine Resolution bezweckt, die Sache durch Reichsgesetz einheitlich geregelt und von Reichswegen die Oberaufsicht geführt wird. Das Reich kann besser wie jeder Einzelstaat die Unkosten der Schifffahrtszeichen durch eine gleichmäßige Abgabe aller Schiffe an den deutschen Küsten decken und die Verwaltungskosten reduciren. Wenn die Verwaltung bei den Einzelstaaten bleibt, kann Preußen den Wünschen der Bewohner der Ostseeküste durch staatsseitige Erhaltung dieser Zeichen Rechnung tragen. Wir an der Nordseeküste sind anderer Meinung und halten eine Abgabe der Schiffe für diese Zwecke nicht für eine schädliche Belastung der Schifffahrt. Die Hauptsache ist, daß die Sache einheitlich geregelt werde, daß nicht jeder deutsche Strom sein Fahrwasser nach anderem System bezeichne. Auch die Begrenzung der Flußreviere für Seeschiffe an dem deutschen Küstengebiet muß von Reichs wegen durchgeführt resp. beaufsichtigt werden. Dabei würde auch Rücksicht auf diejenigen Reviere zu nehmen sein, auf welchen schon jetzt der kaiserlichen Admiralität die Verwaltung zusteht. Es wäre namentlich wünschenswerth, einige Außenfeuer, die in andere Flußreviere nicht gut einzurangiren sind, der Verwaltung der kaiserlichen Marine zu übertragen. Für die Verwaltung der verschiedenen Reviere könnten am zweckmäßigsten ehrenamtlich fungirende Behörden eingesetzt werden, die ihren Sitz in den Haupthandelsplätzen haben. In erster Linie empfehle ich jedoch den völligen Uebergang der Verwaltung an das Reich und bitte deshalb das Haus, der von mir vorgeschlagenen Resolution zuzustimmen.

Präsident des Reichskanzleramts Hofmann spricht sich gegen die Resolution aus Competenzrücksichten aus. Man könne unmöglich die Frage vom theoretischen Standpunkte aus beurtheilen. In der Praxis habe das Reichskanzleramt Alles gethan, was für das Bedürfniß nothwendig gewesen. Es werde ja auch von den Antragstellern selbst zugegeben, daß auf dem vorliegenden Gebiete in den letzten Jahren eine entschiedene Besserung eingetreten sei. Ein projectirter Vertrag zwischen Preußen, Oldenburg, Hamburg und Bremen in Bezug auf die Weserschifffahrt sei leider an dem liberum veto der Bremer Bürgerschaft gescheitert, und zwar, wenn er nicht irre, auf den Antrag des Abgeordneten Mosle hin. (Hört! Hört!)

Abg. van Freeden erklärt sich gegen alle Eingriffe des Reiches in die Seeschifffahrt, weil aus den diesbezüglichen Gesetzen bisher noch keinerlei Segnungen hervorgegangen seien.

Abg. Grumbrecht zieht aus der durch Bremens liberum veto erfolgten Scheiterung des projectirten Vertrages den Schluß, daß dem Reiche die Macht ertheilt werden müsse, direct einzuschreiten. Es sei ja damit durchaus nicht ausgesprochen, daß den Einzelstaaten die Verwaltung entzogen würde, aber jedenfalls müsse das Reich mit mehr Nachdruck vorgehen können, um Uebelständen zu steuern, wie sie heute noch in Mecklenburg beständen.

Nach einer kurzen Replik des Antragstellers Abg. Mosle, der den Vorwurf, die Bremer Bürgerschaft habe den Vertrag zwischen Bremen und Oldenburg wegen der Schifffahrtszeichen abgelehnt, um für sich die Kosten zu sparen, als durchaus ungerechtfertigt zurückweist, wird die Resolution zur weiteren Vorberathung der Commission für den Gesetzentwurf betreffend die See-Unfälle überwiesen. — Nächste Sitzung Freitag.

Danzig, 17. November.

Heute endlich tritt der Reichstag in die Berathung der Justizgesetze ein und zwar wird mit der Civilprozeßordnung begonnen werden. Sobald über zwei Punkte eine Einigung erzielt wird, steht der en-bloc-Annahme nichts im Wege. Diese beiden Punkte sind die Handelsgerichte und der von den Polen eingebrachte Antrag über die Sprachenfrage.

In Betreff der Handelsgerichte haben bekanntlich die Abgg. Beseler und Goldschmidt Antrag auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage gestellt, und Justizminister Leonhardt soll diesen Antrag lebhaft unterstützen wollen. Innerhalb des Reichstages scheint der Antrag aber bis jetzt nicht Aussicht auf eine Majorität zu haben. Vorgestern hat sich die wohl auch in diesem Falle den Ausschlag gebende nationalliberale Fraction über diese Frage schlüssig gemacht. Die „National-Liberale Corresp." berichtet darüber: „Man war einstimmig in der Absicht, den Wünschen des Handelsstandes, soweit dieselben sich auf das practische Bedürfniß stützen, Rechnung zu tragen, fand indeß, daß dies in dem Commissionsbeschlusse vollauf geschehen sei. Besonders wurde hervorgehoben, daß zwischen diesem Beschlusse und der Regierungsvorlage nur noch ein formeller Unterschied bestehe, daß aber die von der Commission vorgeschlagene Einrichtung von Handelskammern bei den Landgerichten resp. von detachirten Handelskammern bei den Amtsgerichten wesentlich zur Beschleunigung des Verfahrens beitragen werde und darum im eigensten Interesse des Handelsstandes vor selbstständigen Handelsgerichten den Vorzug verdiene. Die Fraction erklärte sich denn auch fast einstimmig (nur 5 Mitglieder waren dagegen) für den Commissionsbeschluß."

Die dem Abg. Lasker nahestehende „B. A. C." war stets den Handelsgerichten aus prinzipiellen Gründen abgenigt. Heute verkündet sie triumphirend: Jetzt läßt sich diese Frage schon als entschieden betrachten und zwar dahin, daß die vermittelnden Vorschläge der Commission von der großen Mehrheit des Reichstages werden angenommen werden. Und zwar, was noch erfreulicher dabei ist, die Freunde der Handelsgerichte nehmen die Vorschläge der Commission nicht etwa als einen ihnen aufgedrungenen Vergleich an, sondern sie erkennen an, daß das wesentliche Bedürfniß dadurch ganz und voll befriedigt werde. Für die Anträge der Herren Beseler und Goldschmidt werden nicht einmal alle diejenigen stimmen, die selbstständigen Handelsgerichten an sich den Vorzug geben, nachdem sich aufgeklärt hat, daß der materielle Unterschied zwischen denselben und dem, was die Commission vorschlägt, überhaupt nicht von besonderer Erheblichkeit ist. Daraus ist keineswegs zu schließen, daß im Reichstage die Freunde der Handelsgerichte nicht etwa zahlreich vertreten wären, sondern es folgt daraus nur, daß auch die wärmsten Freunde der Handelsgerichte mit dem vermittelnden Beschlusse, welchen der Reichstag durch Annahme der Commissionsvorschläge fassen wird, zufrieden sind.

Gestern unterzog die nationalliberale Fraction die Frage der Gemeindegerichte einer längeren Discussion. Es ist dies ein Institut, welches in Würtemberg und in beschränkterem Maße in Baden besteht und die Entscheidung von Civilstreitigkeiten zur Aufgabe hat. In der Justizcommission wurden theilweise aus den betreffenden Ländern selbst heraus, sehr lebhafte Bedenken gegen die Aufrechterhaltung dieser Einrichtung laut und man entschloß sich für Beseitigung derselben. An diesem Beschlusse hat man auch jetzt noch festgehalten. Von Seiten der betreffenden Regierungen, namentlich der würtembergischen, wird indeß auf die Beibehaltung ein sehr großer Werth gelegt.

Im Gerichts-Verfassungsgesetz, dessen Berathung der Civilprozeßordnung folgen wird, sind einige der hervorragendsten Punkte der Entscheidung des Plenums vorbehalten worden. Nach dessen Erledigung kommt die Concursordnung an die Reihe, deren en bloc-Annahme als gesichert betrachtet wird.

Zuletzt kommt die Strafprozeßordnung zur Behandlung und hier beginnt dann die größte Schwierigkeit, denn hier bestehen zwischen den Beschlüssen des Bundesrathes und denen der Justizcommission, welche wohl mit der Majorität des

Reichstages übereinstimmt, die wichtigsten Differenzen. Den Brennpunkt des Ganzen bildet für das Zustandekommen der Justizgesetze überhaupt jetzt mehr als je die Verweisung der Preßdelicte an die Schwurgerichte. In Süddeutschland besteht die Competenz der Geschworenen für Preßdelicte, und sie hat sich dort bewährt. Süddeutschland will nicht durch das Reich in der Entwickelung seiner Reichszustände zurückgeworfen werden, sämmtliche süddeutsche Reichstagsmitglieder, welcher Fraction sie immer angehören mögen, werden also wohl um so mehr für die Competenz der Schwurgerichte in dieser Frage stimmen, da die Wiederwahl eines Abgeordneten, der seine Stimme in anderem Sinne abgäbe, wohl kaum dort in Zukunft möglich wäre. Die Fortschrittspartei, das Centrum und die Polen werden voraussichtlich in gleichem Sinne stimmen. Dagegen werden die norddeutschen Conservativen wohl auf der entgegengesetzten Seite stehen. Die Entscheidung wird bei den norddeutschen National-Liberalen liegen, und diese Entscheidung ist schwerwiegend, sie geht weit über die Wichtigkeit der Einzelfrage und auch über die des Zustandekommens der Justizgesetze hinaus. Die weitere Stellung und die Schicksale der nationalliberalen Fraction könnten leicht durch die Entscheidung in dieser Frage beeinflußt werden. Gestern hat die Fraction auch die Frage in Berathung genommen, und man schreibt uns, daß die große Mehrheit in diesem Punkte sich auf den Standpunkt der Commission gestellt habe. Hoffentlich bleibt man fest dabei stehen und thut der „Frankf. Ztg." nicht den Gefallen, ihre Prophezeihung wahr zu machen, daß die Nationalliberalen die Compromiß-Riemen aus dem Leder der Presse schneiden werden. Schon wird aber auf der rechten Seite und aus dem rein gouvernementalen Lager wieder das alte Kunststück hervorgesucht, den Nationalliberalen graulich zu machen. Man droht, der Reichskanzler werde in diesem Punkte unter keinen Umständen nachgeben und die Nationalliberalen würden also vor dem Lande die Verantwortlichkeit auf sich laden, die Justizgesetze zu Falle gebracht zu haben. Fürst Bismarck hat sich aber schon mehrmals bei ähnlichen Angelegenheiten als ein weit umgänglicherer, klügerer Mann gezeigt als Diejenigen, welche sich als seine Sprachrohre geriren, ihn darzustellen lieben, und wir sind überzeugt, daß er an diesem Punkte nicht die Justizgesetze scheitern lassen wird. Und wenn selbst dies geschehe, im Falle der Nachgiebigkeit könnten Folgen auf anderen Gebieten eintreten, die noch weniger wünschenswerth sind. Das Schlimmste wäre, wenn die nationalliberale Fraction bei der Abstimmung auseinander ginge. Einzelne Dissentirende wird es bei einer so großen Fraction immer geben, ist die Zahl der Dissenters in einer solchen Frage aber sehr erheblich, so verliert die Partei ungemein an ihrem Werthe als politischer Factor. Bleibt sie einig, so wird auch ferner jeder von rechts und links wie in der Regierung bei seinem Calcul sie in Betracht ziehen müssen, wenn er seine Rechnung nicht vergebens gemacht haben will.

Durch die Augsburger „Allg. Ztg." ist die Ansicht verbreitet worden, als sei zu besorgen, daß die Berathung der Justizgesetze vor Weihnachten nicht zum Abschluß zu bringen und deshalb die erste Woche des neuen Jahres noch auf dieselbe zu verwenden sein werde. In Reichstagskreisen wird diese Besorgniß durchaus nicht getheilt; vielmehr hofft man, die Berathung in zwei bis drei Wochen beendigen zu können. Die zweite Lesung gedenkt man in etwa 10 bis 12 Sitzungen beendigen zu können, die dritte wird voraussichtlich nur wenige Tage in Anspruch nehmen.

In seiner neuesten Rede nimmt Kaiser Alexander (siehe oben) gar nicht mehr die Möglichkeit an, daß der Frieden erhalten werden würde, der Krieg ist also beschlossene Sache. Um der Türkei jeden Grund zu unerwünschter Nachgiebigkeit abzuschneiden, werden noch neue Forderungen erhoben. Wie uns telegraphisch gemeldet wird, schreibt der bekanntlich russisch-öfficiöse „Nord" in seiner neuesten Nummer: Unter den durch Rußland für Bosnien, die Herzegowina und Bulgarien verlangten Garantien, welche in der Wiener „Politischen Correspondenz" aufgeführt würden, sei die Forderung vergessen, daß gewisse Einkünfte der gedachten Landestheile nur für locale Zwecke und Bedürfnisse verwendet werden dürfen. Zur Ausführung einer allgemeinen Entwaffnung der Bevölkerung sei ferner die Anwesenheit einer aus fremden Truppen bestehenden militärischen Macht unerläßlich und deshalb sei eine temporäre Occupation der gedachten Provinzen unter ähnlichen Bedingungen, wie solche s. Z. nach dem Aufstande im Libanon stattgefunden, dringend geboten.

Auch England rüstet jetzt noch eifriger, als bisher. Bis jetzt war man hauptsächlich dort in der Marine thätig, nun sucht man auch das kleine Landheer kriegstüchtig zu machen. Trotzdem fliegen von London noch immer Friedenstauben aus. Die „Times" betrachtet den Zusammentritt der Conferenz trotz der Kriegsvorbereitungen als gesichert und hält daran fest, daß die Erhaltung des Friedens der Wunsch aller Mächte sei. Die Pforte müsse überzeugt werden, daß eine hartnäckige Verweigerung gründlicher Garantien sie isoliren würde. Wenn indeß alle bezügliche Vorstellungen bei der Pforte fruchtlos blieben, könne auch England noch einmal in die Lage kommen, ein Ultimatum in Konstantinopel zu überreichen.

Wir sind freilich der Meinung, daß auch ein englisches Ultimatum den Gang der Dinge nicht mehr aufhalten kann, selbst wenn es ernst gemeint wäre. Uebrigens werden die englischen Rüstungen wohl in erster Linie der Sicherung Aegyptens gelten, in zweiter Linie erst wird man an die Besetzung von Konstantinopel denken, nämlich dann, wenn man die Ueberzeugung hat, daß Rußland seine Hand darauf legen will. Aber auch die Kriegserklärung an Rußland und die Blokirung der russischen Küsten im baltischen und schwarzen Meere wäre speziell für uns kein großes Unglück, würde vielmehr besonders für die preußischen Ostseehäfen neben einigen Unbequemlichkeiten von Vortheilen begleitet sein. Nachdem die „Nat. Ztg." hierüber einen längeren Artikel geschrieben, kann man dies ja wohl sagen, ohne in den Verdacht zu kommen, daß man bei uns darauf speculirte. Unser Ort kann die gebotenen Vortheile freilich noch nicht völlig ausnutzen, weil ihm noch die Fertigstellung der Bahn Warschau-Marienburg fehlt.

England wirbt augenblicklich um Oesterreich. Ein hervorragender englischer Staatsmann soll in besonderer Mission in Wien eintreffen.

Deutschland.

∠ Berlin, 16. November. Der Bundesrath war für heute um 2 Uhr Nachmittags zu einer Sitzung einberufen worden. Dieselbe wurde indessen noch im Laufe des Vormittags abgesagt und für morgen anberaumt. Auf der heutigen Tagesordnung stand u. A. ein Antrag Preußens auf Reform der Actiengesetzgebung. Es ist anzunehmen, daß diese Angelegenheit das preuß. Staatsministerium in den letzten Sitzungen beschäftigt hat. Ueberhaupt wird der Bundesrath vielleicht schon in allernächster Zeit sich mit Anträgen der preuß. Regierung auf dem handelspolitischen Gebiete in eingehenderer Weise zu beschäftigen haben. Die Fortschrittspartei hat ihren Antrag auf Gewährung von Reisekosten und Tagegeldern an die Mitglieder des Reichstages wieder eingebracht. — Ferner hat der Abg. Schulze-Delitzsch den mehrfach erwähnten Antrag auf Erlaß einer Novelle zum Gesetze, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften eingebracht.

* Der Provinzial-Landtag für Pommern ist zum 28. November nach Stettin einberufen worden.

Oesterreich-Ungarn.

Pest, 15. November. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses richtete Helfy an den Ministerpräsidenten Tisza eine Interpellation darüber, ob die Regierung officiell Kenntniß von der am 10. November von dem Kaiser von Rußland in Moskau gehaltenen Ansprache habe und ob die officielle Mittheilung vollständig oder wesentlich dem in den Zeitungen veröffentlichten Texte entspreche. Ferner wünscht der Interpellant zu erfagren, welche Stellung das Ministerium des Aeußern der Erklärung des Kaisers Alexander gegenüber einzunehmen gedenke, wofern dieselbe wirklich erfolgt sei. Der Minister Tisza versprach, am nächsten Freitag zunächst die Interpellation des Abg. Ernst Simony und möglicher Weise auch die Helfy's zu beantworten.

Belgien.

Brüssel, 15. November. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer sprach sich der Abg. Bara gegen die Art und Weise aus, in welcher die Clericalen bei den letzten Wahlen die Majorität erhalten hätten.

Italien.

Rom, 16. November Der König hat laut Meldung der „Amtszeitung" Tecchio zum Präsidenten, Conforti, Durando, Borgatti und Poggi zu Vicepräsidenten des Senats ernannt.

England.

London, 15. November. Dem „Globe" zufolge begiebt sich der Specialbevollmächtigte Englands bei der Orientconferenz, Marquis von Salisbury, am nächsten Montag nach Konstantinopel.

Rumänien.

Bukarest, 15. November. Fürst Karl ist heute von der Truppeninspicirung in der kleinen Walachei hierher zurückgekehrt.

Bukarest, 16. November. Die Regierung hat den Kammern ein Grünbuch mit der diplomatischen Correspondenz vorgelegt. In der Deputirtenkammer findet heute die Debatte über die Antwortadresse auf die Thronrede statt. Der Entwurf der Adresse stellt im wesentlichen eine Umschreibung der Thronrede dar, betont die Nothwendigkeit einer stricten, bewaffneten Neutralität und spricht in Betreff der diesbezüglich von der Regierung getroffenen Maßregeln die Billigung der Kammer aus.

Aegypten.

* Ueber die Absetzung und den Tod des Finanzministers wird aus Kairo unter dem 11. November gemeldet: Als der Finanzminister von Scialoja's Demissionsgesuch hörte, sandte er auch seine Entlassung an den Khedive, bediente sich dabei einer sehr heftigen Sprache und constatirte, daß das ganze Odium der unglücklichen Lage des Landes auf seine Schultern falle, während er doch nur die Befehle des Khedive ausgeführt habe, so daß nur diesen der Tadel für das Ergebniß treffe. Als der Khedive diesen Brief empfangen hatte, ertheilte er dem Kriegsminister den Befehl, mit einer Anzahl Soldaten nach dem Ghesireh-Palaste zu kommen. Alsdann fuhr er selbst zu dem Finanzminister und forderte ihn auf, ihm nach dem Ghesireh-Palast zu folgen. Bei ihrer Ankunft daselbst befahl der Khedive dem Prinzen Hassan, den Minister in Haft zu nehmen. Dieser fügte sich ohne Weiteres und wird von einem besonderen Gerichte verhört werden. Er ist nach Oberägypten gesandt worden. — Eine neuere Meldung, vom 12. d. datirt, berichtet hinsichtlich der oben erwähnten Verhaftung des ägyptischen Finanzministers, daß dieselbe wegen Anzettelung einer Verschwörung gegen den Khedive, der Aegypten an die Christen verkaufen wolle, erfolgt sei. Der Verhaftete sei übrigens auf dem Transport nach Oberägypten „infolge übermäßigen Trinkens" gestorben. (!)

Danzig, 17. November.

L. Die Sterblichkeit der Civilbevölkerung der Stadt Danzig innerhalb der Festungswerke betrug im Monat October im Durchschnitte der vorangegangenen dreizehn Jahre während des Octobers 183, in diesem Jahre dagegen nur 150; bei Kindern unter ein Jahr alt waren die betreffenden Zahlen 62 und 57. Während also die Gesammtsterblichkeit im October d. J. um volle 18 Proc. gegen die Durchschnittssterblichkeit zurückblieb, betrug diese Differenz in der Kindersterblichkeit nur 8 Proc. — Vier von den fünf Bezirken der Stadt blieben mit ihrem Antheil an den Gesammttodesfällen hinter ihrem Antheil an der Gesammtbevölkerung zurück, und zwar Bezirk II. um 6,86 Proc., Bezirk IV. um 0,98 Proc., Bezirk I. um 0,57 Proc. und Bezirk V. um 0,13 Proc. Entgegengesetzt verhält sich der fast ohne Ausnahme ungünstigste Bezirk III., der an den Sterbefällen um 8,53 Proc. mehr participirte, als ihm nach Verhältniß seiner Einwohnerzahl zukam. — Innerhalb der ersten vierzehn Lebenstage starben 8 Kinder; an Altersschwäche 5 Personen. — Während des October erkrankten am Flecktyphus 33 Menschen; es erlagen demselben 5. Der Scharlach zeigte sich weniger verderblich als im Monat vorher, indem an demselben nur 3 Kinder starben; dagegen steigerte sich die Diphterie (incl. Croup) erheblich, da diese Krankheit 15 Opfer forderte. Von den übrigen Infectionskrankheiten sind 2 Todesfälle an Keuchhusten und 1 Fall an Genickstarre zu registriren. — Es sind 2 Sterbefälle in Folge entzündlicher Affectionen des Gehirns und seiner Häute, und eben so viel in Folge akuter Entzündungen der Athmungsorgane angemeldet worden. — 8mal führten Hirnapoplexien, 2mal Herzfehler den Tod herbei. Bei 10 Kindern ist Atrophie, bei 15 Durchfall resp. Brechdurchfall als Todesursache angegeben. — In 10 Fällen trat der Tod in Folge von Lungenschwindsucht, in 6 in Folge von Krebskrankheiten, und in je 1 in Folge von Skropheln resp. Syphilis ein. — Durch Unglücksfälle kamen 5 Menschen um, durch Selbstmord (Erhängen) 1. — — Die Zahl der Todesfälle in den Vorstädten belief sich auf 48, unter denen sich 21 Kindertodesfälle befinden. Von letzteren starben 4 in den ersten vierzehn Lebenstagen. Altersschwach starben 2 Menschen. Von den Infectionskrankheiten wurde nur Scharlach, und zwar 4 Mal, und 1 Mal Malariakrankheit als Todesursache aufgeführt. In 3 Fällen verlief akute Gehirnentzündung, in 2 Fällen Kinderdurchfall tödtlich, während an Phthisis 4 Menschen und an Krebsleiden 1 Person starben. — Von den 3 Todesfällen beim Militär erfolgte je 1 an Unterleibs-Typhus, an Gehirnentzündung und an Bauchfellentzündung. — In der Stadt ereigneten sich 11, in den Vorstädten 1 Todgeburt. — Die Zahl der im September Geborenen betrug in der Stadt 236, in den Vorstädten 50; die Zahl der Todesfälle in demselben Monat 168 resp. 39; der Ueberschuß der Geborenen über die Gestorbenen also dort 68, hier 11.

---

* Die kriegerischen Wendung der Dinge in Rußland kann natürlich auch für die hiesigen Geschäftsverhältnisse nicht ohne lähmenden Einfluß bleiben. Einstweilen ist zwar die Zufuhr aus Polen und der sonstige Verkehr mit unserem wichtigsten Hinterlande noch ungestört, man ist aber hier allseitig darauf gefaßt, eine Stockung in der Bahnzufuhr für einige Zeit eintreten zu sehen. Allerdings schwirrt es schon jetzt überall von Gerüchten über ein vorbereitetes oder bereits erlassenes Getreideausfuhr-Verbot. Denselben ist in indessen kein Glauben beizumessen. Es liegt, Hafer vielleicht ausgenommen, für Rußland nicht der geringste Grund zu einem solchen Verbot vor und es ist officiell nicht das Geringste bekannt geworden, das auf eine so unmotivirte und beinahe selbstmörderische Absicht Rußlands schließen ließe. Wenn eine Behinderung in der Ausfuhr eintritt, so kann sie eben nur in der Beschränkung des Eisenbahn-Güterverkehrs ihren Grund haben. Hierauf allein sind die oben angeführten Gerüchte wohl zurückzuführen. Für unseren Platz ist, wie erwähnt, diese Beschränkung noch nicht eingetreten, und wenn sie eintreten sollte, wird sie wahrscheinlich auch nur kurze Zeit, während der ersten großen Truppentransporte, andauern können.

* Die durch den Tod des Geh. Bauraths Stein erledigte Stelle in dem Directorium der Berlin-Stettiner Eisenbahn wird vorläufig nicht wieder besetzt werden. Der Verwaltungsrath beabsichtigt, das ganze Unternehmen vorläufig pachtweise an den Staat abzutreten, und es sind die eingeleiteten Verhandlungen so weit gediehen, daß die Entscheidung der Staatsregierung über diese Frage in nächster Zeit erwartet wird. Einstweilen sind die Herren Oehlschläger und Förster an die Spitze der Direction getreten.

* Ueber das von dem verstorbenen Kaufmann Wilhelm Linck zu gemeinnützigen Zwecken hinterlassene Vermächtniß, dessen allerhöchste Bestätigung wir vor einigen Tagen mittheilten, können wir heute folgende spezielleren Angaben machen: Außer einem Legat von 4000 Thlrn., welches der Johanniskirche zufällt, und einem zweiten von 1600 Thlrn., mit dem der Testator das Diakonissen-Krankenhaus bedacht hat, sind durch das Testament fünf milde Stiftungen begründet worden. Der „Wilhelm Linck'schen Rhederstiftung" sind zur Unterstützung verarmter Seefischer und deren Angehörigen 20 000 Thlr. überwiesen worden; einen gleichen Betrag erhält die „Wilhelm Linck'sche Armenstiftung für verarmte Brauer und Kaufleute." Neu begründet sind ferner zwei Stipendien-Stiftungen. Die erste derselben, mit 32 700 Thalern ausgestattet, soll bedürftigen Gymnasiasten, welche sich dem Universitätsstudium widmen wollen, jährliche Stipendien von 50 Thalern gewähren und können nach der letztwilligen Verfügung des Testators diese Stipendien bis auf einen Zeitraum von 4 Jahren auf einmal bewilligt werden; die zweite Stipendienstiftung, mit 16 400 Thalern ausgestattet, soll solchen jungen Leuten, welche auf Academien und ähnlichen höheren Unterrichts-Anstalten sich dem Gewerbe, der Industrie, der Malerei, dem Bau- oder Forstfach widmen, Stipendien im Betrage von ebenfalls 50 Thalern pro Jahr gewähren. Endlich ist noch eine Wilhelm Linck'sche Unterstützungsstiftung für hilfsbedürftige ehrbare Mädchen im Alter von über 30 Jahren begründet und mit einem Kapital von 22 000 Thlr. ausgestattet worden. Die Stipendien aus dieser Stiftung sollen alljährlich am 22. Mai, dem Todestage der Mutter des Testators verliehen werden. Zur Verwaltung der Stiftung ist ein Curatorium eingesetzt, das nach des Testators Willen aus einem Mitgliede der Familie Linck, dem jedesmaligen Oberbürgermeister, dem Polizei-Director, dem ersten Pfarrer zu St. Marien, ersten Pfarrer zu St. Johann und dem jedesmaligen Director der Johannisschule bestehen soll. — Sicher wird unsere Stadt dem Manne, der in so humaner und freigiediger Weise dieselbe um eine Anzahl nützlicher Schöpfungen des Gemeinsinns bereichert hat, ein dankbares Andenken bewahren.

* Ueber die schon mitgetheilte Strandung des mit einer Weizenladung von hier ausgelaufenen Schiffes „Martha", Capitän Köhler, in der Nähe von Leba, liegt uns heute folgender nähere Bericht vor: In der Nacht von Sonnabend zu Sonntag hatte man an Bord der „Martha" ein bedeutendes Leck bemerkt, das immer gefährlicher wurde. Da die Ladung immer mehr nach der einen Seite des Schiffes überschlug, mußte der Capitän, um das Leben seiner Mannschaft zu retten, auf den Strand zulaufen. Etwa um 9 Uhr Vormittags saß die „Martha" vor der Leba-Mündung fest. Um nicht vom Deck, über das die Wogen rollten, weggespült zu werden, hatte sich die aus 3 Mann bestehende Besatzung hoch in die Masten geflüchtet und festgebunden. Auf diesem luftigen Plätzchen waren dieselben bei dem kalten Nordwinde so erstarrt, daß sie nicht im Stande waren, das sogleich mit dem ersten Schuß über das Schiff gefallene Rettungsseil genügend zu befestigen. Mittelst des Rettungsbootes, dem noch ein gewöhnliches Lachsfischerboot zu Hilfe kam, wurden die halb erfrorenen Seeleute an's Land geholt, wo sie bei guter Pflege sich bald wieder erholten. Das Schiff ist bereits so weit versandet, daß nur das Hintertheil desselben einige Fuß aus dem Wasser hervorragt.

* Traject über die Weichsel. [Nach dem Aushange auf dem hiesigen Bahnhof.] Terespol-Culm: per Kahn bei Tag und Nacht; Warlubien-Graudenz: per Fähre bei Tag und Nacht; Czerwinsk-Marienwerder: per Kahn bei Tag und Nacht.

* Die nächste, für Dienstag berufene Stadtverordneten-Versammlung wird sich u. A. mit der Neuwahl der fünf Einschätzungs-Commissionen für die nächstjährige Klassensteuer-Veranlagung zu beschäftigen haben. Das Einschätzungsgeschäft ist nun soweit vorbereitet, daß die Commissionen ihre Thätigkeit dann sofort beginnen können. Denselben wird hierdurch ein größerer Zeitraum als bisher für ihre umfangreichen Arbeiten gewährt, was um so nöthiger erscheint, als die Zahl der vergeblichen Executionen zur Einziehung der Klassensteuer hier von Jahr zu Jahr wächst und gegenwärtig eine Höhe erreicht hat, die es kaum mehr möglich macht, den Anforderungen des Gesetzes zu genügen.

* Es sind Zweifel darüber entstanden, ob die Vorschrift des § 71 des Gesetzes vom 3. Juli 1875, welche lautet: „Das Verfahren vor den Verwaltungsgerichten ist stempelfrei." auf die im Verwaltungs-Streit-Verfahren eingereichten Vollmachten Anwendung findet. Im Einverständnisse mit dem Finanzminister hat nun der Minister des Innern dahin entschieden, daß, da die Ausstellung von Vollmachten nicht einen Theil des Verfahrens vor den Verwaltungsgerichten bildet, die im Verwaltungs-Streitverfahren eingereichten Vollmachten der Regel nach ebensowenig für stempelfrei zu erachten sind, als die Vollmachten, welche in Civilprozessen producirt werden. Der Vollmachtsstempel beträgt 1 ℳ 50 ₰, falls nicht das Streit-Object unter 150 ℳ Werth hat.

* Im Regierungsbezirk Danzig sind in dem Geschäftsjahr vom 1. August 1875 bis 31. Juli 1876 an Jagdscheinen 1779 Stück gegen Bezahlung und 237 unentgeltlich ausgegeben worden. Im Regierungsbezirk Marienwerder wurden 3157 gegen Bezahlung und 290 unentgeltlich, im Königsberger Bezirk 4486 gegen Bezahlung und 341 unentgeltlich, im Gumbinner Bezirk 3387 gegen Bezahlung und 292 unentgeltlich ausgegeben.

* Schon früher wurde darauf hingewiesen, daß das Streuen von Salz, welches die Beseitigung des festgetretenen Schnees von den Bürgersteigen erleichtern soll, nicht blos dem Schuhzeug, sondern auch den Trägern desselben gefährlich ist. Das mit Salzwasser getränkte Leder bleibt längere Zeit feucht und nimmt in erheblichem Maße die Fähigkeit an, Feuchtigkeit aus der Luft anzuziehen. Aus diesem Grunde und weil bei der Lösung von Salz in Schneewasser sich hohe Kältegrade zu entwickeln vermögen, muß das Tragen von Schuhwerk, welches mit einer Salzlösung durchtränkt ist, der Gesundheit nachtheilig werden. Das Berliner Polizeipräsidium, welches im Januar d. J. das Bestreuen der Trottoirs mit Salz empfahl, nimmt diese Empfehlung jetzt nicht allein zurück, sondern hat sich auch mit dem dortigen Magistrat wegen des Erlasses einer Polizei-Verordnung, die das Streuen von Salz verbieten soll, in Verbindung gesetzt.

* Im Bezirke der Ober-Post-Direction zu Danzig hat die Einnahme aus dem Wechselstempel im Monat October 12 333 ℳ, in den zehn ersten Monaten d. J. 111 002 ℳ betragen, 4670 ℳ weniger als in der gleichen Zeit v. J. Im Königsberger Bezirk ergab sich ebenfalls eine Minder-Einnahme, und zwar von 18 234 ℳ, im Gumbinner Bezirk eine Mehr-Einnahme von 2916 ℳ.

* Im Lokal-Verkehr der Ostbahn wird der bei Beförderung von Gegenständen, welche nach dem Ermessen der Absendestation die Stellung eines besonderen Wagens erfordern, sowie von außergewöhnlichen Gegenständen, namentlich auch Umzugseffecten, ferner für Schutzwagen neben der gewöhnlichen Gebühr erhobene Zuschlag von 10 pCt. fortan nicht mehr erhoben werden.

* Herr Prediger Boie, welcher wegen Uebernahme der Superintendentur sein Amt als Stadtbibliothekar gekündigt hatte, hat sich neuerdings bereit erklärt, dasselbe noch bis zum 1. April fortzuführen, so daß erst von da ab eine Neubesetzung dieses Amtes erfolgen wird.

* Der Kunst- und Handelsgärtnerei der Herren A. Rathke u. Sohn zu Praust ist abermals für ihre vorzügliche Cultur stämmiger Obstbäume eine ehrenvolle Anerkennung zu Theil geworden. Derselben wurde auf der diesjährigen Herbst-Ausstellung in Wittstock a. D. die silberne Medaille verliehen.

* Das beliebte Darstellerpaar an unserer Bühne, Frl. Bernhardt und Herr L. Ellmenreich haben sich heute zu einem Gastspiel in Gustav Freitags „Valentine" nach Elbing begeben.

* [Stadttheater.] Die gestrige erste Aufführung des Björnsonschen Schauspiels: „Ein Fallissement", die vor gut besetztem Hause stattfand, bewies bereits, daß wir Recht hatten, mit diesem Stück dem hiesigen Theaterpublikum eine interessante Novität in Aussicht zu stellen. Sowohl das Stück als dessen Darstellung fand eine sehr beifällige Aufnahme. Eine nähere Besprechung müssen wir uns diesmal bis zur ersten Wiederholung des Stückes vorbehalten.

[Selonke's Theater.] Mit dem gestrigen Stücke „Dorf und Stadt" zeigte es sich auf's Neue daß es kein Fehltritt der Regie war, auf dieser Bühne größere Stücke zu inscenieren, denn das Haus war recht gut besetzt. Frl. Müller gab das Lorle einfach, innig und ohne Uebertreibung, es wurde ihr leicht den schwäbischen Dialekt nachzuahmen. Recht brav war auch der Lindenwirth des Herrn Justmüller und das Bärbel der Frau Khayda, letztere wurde wiederholt durch Hervorruf ausgezeichnet. Die Partien des Reinhardt (Hr. Hummel) und der Ida (Frl. Orla), die etwas schwieriger Natur sind, wurden von den Betreffenden vorzüglich gegeben. Die anderen kleinen Rollen waren in guten Händen und die Darstellung fand freundliche Aufnahme.

** [Polizeibericht.] Verhaftet: Der Arbeiter M., die unverehelichte S., B. und V. wegen Diebstahls; der Polizeiobservat N. wegen schweren Diebstahls.

Gestohlen: Der Arbeiterfrau P. durch die Schuhmacherfrau S. ein Kleid.

Der Arbeiter G. hat die Bestrafung seines Sohnes wegen Mißhandlung und Hausfriedenbruchs beantragt; der Kaufmann L. die des Arbeiters Sch. wegen Unterschlagung.

Gefunden und im Polizeiamte asservirt: 2 Spaten

und eine Picke in einem Sack eingewickelt (an der Reitbahn); ein Getreidesack (Hopfengasse).

Verloren: Ein Opernglas schwarz mit gelber Einfassung.

Tiegenhof, 16. Nov. Die Weichsel stand gestern bei Schöneberg noch nicht, führte aber viel Grundeis. Die directe Fahrt nach Elbing ist, in Folge der für Fuhrwerke nicht zu passirenden Nogat, an der Einlager-Fähre allerdings gehemmt, dagegen ist bei Zeyer eine große Blänke, und führt von der Chaussee bis Zeyer auf dem Nogatdamme, und von Zeyer direct eine schöne Schlittbahn bis Elbing. (Werd.-Ztg.)

Memel, 15. Nov. Das am 31. October Abends auf der Südermoole gestrandete Norwegische Schiff „O. Hanneborg" ist heute vom Strande abgebracht und durch den Dampfer „Agamemnon" in den hiesigen Hafen geschleppt.

* **Königsberg**, 16. November. Nach einer heute hier eingetroffenen telegraphischen Depesche hat die russische Regierung auf der mit der Südbahn in Verbindung stehenden Eisenbahnstrecke Brest-Kiew nun den gesammten Güter-Verkehr eingestellt. Nach der „K. H. Z." erwartet man hier eine ähnliche Maßregel auch für die mit der Ostbahn in Verbindung stehenden russischen Eisenbahn-Linien. Wahrscheinlich mit in Folge dieser Besorgniß ist hier zur Zeit der Güterverkehr auf der Ostbahn so stark, daß zur Verstärkung des hiesigen Bahnpersonals 9 Assistenten hierher beordert werden mußten. — Im frischen Haff sind nunmehr die Tonnen aufgenommen und die Winterbojen ausgelegt worden. Das Eis auf dem Haff hat inzwischen an Stärke nicht unerheblich zugenommen. Man befürchtet daher, daß die heute früh von Pillau nach hier abgegangenen beladenen Dampfer „Sirius", „Vineta", und „Amalie" nicht im Stande sein werden, sich bis hierher durchzuarbeiten. — Die hiesige Union-Eisengießerei, welche seit dem letzten großen Brande stets unverändert ca. 500 Arbeiter beschäftigt hat, ist jetzt durch den Mangel an Beschäftigung gezwungen, die Arbeit auf die Hälfte der Tageszeit zu beschränken, um nicht eine Anzahl Arbeiter entlassen zu müssen. — Der Concurs über das Vermögen des verschwundenen Bau-Unternehmers Störmer, des Gründers unserer Bismarckstraße, ist von dessen zurückgebliebener Gattin beantragt worden, da dieselbe nicht im Stande war, sich des Andranges der Gläubiger zu erwehren. Der verwaisten Bismarckstraße wird, wie die „O. Z." hofft, der Magistrat sich annehmen. — In letzter Nacht hat auch hier ein Arbeiter in Folge zu frühen Schließens der Ofenklappe durch Kohlendunst-Vergiftung sein Leben eingebüßt.

* **Stolp**, 16. Nov. Der landwirthschaftliche Verein für die Kreise Stolp, Schlawe und Rummelsburg hat in seiner letzten Sitzung hierselbst den Beschluß gefaßt, die Errichtung eines Wollmarktes in Stolp in die Hand zu nehmen. Es wurde bei dieser Gelegenheit nachgewiesen, daß Hinterpommern auf der Bahnstrecke Boschpol-Cöslin durchschnittlich pro Jahr ca. 18 000 Centner Wolle verlade, und daß in Anbetracht der Gesuchtheit leichter hinterpommer'scher Wolle sich dem beabsichtigten Markte ein günstiges Prognosticon stellen lasse. Der Vorsitzende des Vereins theilte ferner mit, daß bereits ca. 2000 Centner Wolle für den hiesigen Markt gezeichnet seien.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Bukarest, 17. Novbr. Die Kammer nahm einstimmig den Adreßentwurf (siehe Rumänien) an, bewilligte den Credit von 400 000 Lei (1 Lei = 1 Frank) für das Donau-Observationscorps und die Reserven bis Dezember.

Zara, 17. Novbr. Die Demarcations-Commissäre an der türkisch-montenegrinischen Grenze verlangten noch die Zuziehung je eines höhern Offiziers Seitens der Türken und Montenegriner. Zwei Delegirte der Commissäre gehen auf den Kriegsschauplatz der letzten Kämpfe ab zur Constatirung der beiderseitigen Stellungen und zur Feststellung der Demarcationslinie.

Briefkasten der Redaction.

E. K. hier. Daß man unter der Bezeichnung „Guldenstücke" die Zweithalerstücke verstehen könne, scheint uns eine so gesuchte Annahme zu sein, daß wir dieselbe kaum als ernst gemeint ansehen möchte. Der Gulden und der halbe Gulden sind ja in Preußen so populäre Geldbezeichnungen, daß wohl jedes Kind weiß, was es darunter zu verstehen hat. Uebrigens sind auch die betr. Münzen in den vorhergehenden Nummern unserer Zeitung genau bezeichnet. Es kann also ein Zweifel garnicht entstehen. — Daß die Postbehörde nach dem 15. Novbr. ein preußisches Eindritteltbalerstück nicht mehr annahm, kann derselben nicht zum Vorwurf gemacht werden. Diese Münze ist nicht mehr gesetzliches Zahlungsmittel, und unter den Kassen, welche mit der Einziehung der außer Cours gesetzten Münzen beauftragt sind, befindet sich die Postkasse nicht.

Vermischtes.

* Unmittelbar nachdem der Urtheilsspruch gegen Dr. Strousberg in Berlin bekannt geworden, hat, wie der „Börs.-Cour." erzählt, der Besitzer eines neuen großen Hauses zu Berlin, in der Mohrenstraße belegen, an Dr. Strousberg die Offerte gerichtet, ihm die erste Etage seines großen, palaisartigen Grundstückes für zwei Jahre miethsfrei zu überlassen. Die Wohnung mag sonst eine Jahresmiethe von etwa 6000—7500 Mk. repräsentiren. Ob Dr. Strousberg diese Offerte annehmen wird, muß indeß dahin gestellt bleiben, da von anderer, ihm näher stehender Seite, bereits in ähnlicher Weise sehr ausgiebige Vorsorge getroffen ist.

Anmeldungen beim Danziger Standesamt.

16. November.

Geburten: Arbeiter Georg Aug. Zacholl S. — Arbeiter Josef Gischinski, 2 S. (Zwillinge). — Handelsmann Adam Richert S. — Hauszimmerm. Friedr. Constantin Tschiersky, S. — Weichensteller Johann Josef Treu, S. — Maler Adolf Friedrich Stein, T. — Friseur Ferdinand Theodor Boeck, S. — Arbeiter Johann Gottfried Carl Liedtke T. — Schuhstepper Johannes Simon Posanski, S. — Bäckergesell Albert Friedrich Bräutigam, T.

Aufgebote: Schriftsetzer Johannes Heinrich Theodor Lasch in Posen mit Emma Antonie Malwine Wach. — Schmiedeges. Joh. Mundt mit Catharina Elisabeth Susanna Krause. — Arb. Joh. Aug Kossakowski in Ohra mit Caroline Wilhelmine Klatt daselbst. — Müllerknecht Heinrich Kurps in Praust mit Justine Caroline Schlicht.

Heirathen: Gutspächter Fritz Paul Pieper aus Gut Münsterwalde, Kr. Marienwerder, mit Olga Paape aus Smentau, Kr. Marienwerder. — Schiffszimmermann Carl Bernhard Herz mit Emilie Mathilde Rappel. — Schmiedeges. Aug. Ludwig Witt mit Louise Marie Neitzel.

Todesfälle: T. d. Arb. Heinr. Kämpfert, 7 W. — Arb. Adam Lipeck, 29 J. — S. d. Arb. Friedrich Schwarz, todt geb. — T. d. Arb. Joh. Jacob Carl Kaminski, 14 W. — S. d. Schneidermstrs. Carl Gust. Preiskorn, 9 W. — Rosa Rosalie Neudeck, 26 J. — S. d. Militär-Invaliden Friedr. Fischer, 3 J. — Louise Koischewski, geb. Ballakowski, 50 J. — Schuhmacher-Mstr. Krönke, 51 J. — Henr. Werner, geb. Zobel, 51 J. — 1 unehel. S., 5 W.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Die heute fällige Berliner Börsen-Depesche war beim Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Hamburg, 16. Novbr. [Productenmarkt.] Weizen loco und auf Termine ruhig. — Roggen loco fest, auf Termine fester. — Weizen pr. November-Dezember 126℔ 1000 Kilo 206 Br., 205 Gd., pr. April-Mai 126℔ 217 Br., 216 Gd. — Roggen pr. Novbr.-Dezbr. 1000 Kilo 160 Br., 159 Gd., pr. April-Mai 166 Br., 165 Gd. — Hafer ruhig. — Gerste still. — Rüböl fest, loco 74, pr. Mai pr. 200 ℔ 74. — Spiritus ruhig, pr. 100 Liter 100 pCt. pr. Novbr. 44, pr. Dezbr.-Januar 44, pr. April-Mai 44, pr. Mai-Juni 44. — Kaffee fest, Umsatz 4000 Sack. — Petroleum steigend, Standard white loco 22,00 Br., 21,50 Gd., pr. November 21,50 Gd., pr. November-Dezember 21,60 Gd. — Wetter: Neblig.

Bremen, 16. Novbr. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 21,75, pr. Dezember 21,85, pr. Januar 22,00. Höher.

Amsterdam, 16. Novbr. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen pr. Novbr. —, pr. März 310. — Roggen pr. März 196, pr. Mai —.

Wien, 16. Novbr. (Schlußcourse.) Papierrente 61,30, Silberrente 66,10, 1854r Loose 105,00, Nationalb. 831,00, Nordbahn 1735, Creditactien 141,90, Franzosen 260,50, Galizier 208,75, Kaschau-Oderberger 84,50, Pardubitzer —, Nordwestbahn 121,00, do. Lit. B. —, London 125,50, Hamburg 60,00, Paris 49,70, Frankfurt 60,00, Amsterdam 103,75, Creditloose 158,00, 1860r Loose 108,50, Lomb. Eisenbahn 79,25, 1864r Loose 130,50, Unionbank 49,50, Anglo-Austria 69,75, Napoleons 10,00½, Dukaten 6,00, Silbercoupons 109,50, Elisabethbahn 138,00, Ungarische Prämienloose 66,50, Deutsche Reichsbanknoten 61,45, Türkische Loose 12,50.

London, 16. Novbr. [Schluß-Course.] Consols 95¼. 5pCt. Italienische Rente 69⅞. Lombarden 6⅜. 3pCt. Lombarden-Prioritäten alte 9 5/16. 3pCt. Lombarden-Priorit. neue —. 5pCt. Russen de 1871 79½. 5pCt. Russen de 1872 79. Silber 54. Türkische Anleihe de 1865 10⅞. 5pCt. Türken de 1869 11¼. 5pCt. Vereinigte Staaten pr. 1885 103¼. 5pCt. Vereinigte Staaten 5pCt. fundirte 106¼. Oesterreichische Silberrente —. Oesterreichische Papierrente —. 6pCt. ungarische Schatzbonds 78. 6pCt. ungarische Schatzbonds 2. Emission 76. Spanier 13⅝. 6pCt. Peruaner 18¼. Russen de 1873 80½. — Aus der Bank flossen heute 13 000 Pfd. Sterl. Platzdiscont 1⅛ pCt.

London, 16. Novbr. Bankausweis. Totalreserve 17,870,258, Notenumlauf 28,037,050, Baarvorrath 30,907,308, Portefeuille 16,502,061, Guth. der Priv. 26,542,056, Guth. d. Staates 5,566,667, Notenreserve 17,201,970, Regierungssicherheiten 15,739,297 Pfd. St.

Paris, 16. Nov. (Schlußbericht.) 3pCt. Rente 70,35. Anleihe de 1872 104,40. Italienische 5pCt. Rente 70,40. Ital. Tabaks-Actien —. Italienische Tabaks-Obligationen —. Franzosen 526,25. Lombardische Eisenbahn-Actien 161,25. Lombardische Prioritäten 236,00. Türken de 1865 11,07½. Türken de 1869 60,00. Türkenloose 34,25. Credit mobilier 160. Spanier exter. 13½, do. inter. 11⅝. Suezcanal-Actien 660. Banque ottomane 368. Société générale 515, Crédit foncier 740, Egypter 243. Wechsel auf London 25,15. — Bewegt, Schluß fest. — Liquidation für Speculationspapiere ist gut verlaufen. Report für Italiener 0,05, Franzosen 0,65, Lombarden 0,30.

Paris, 16. Novbr. Productenmarkt. Weizen behpt., pr. November 27,50, pr. Dezember 28,00, pr. Januar-Februar 28,50, pr. Januar-April 29,00. Mehl ruhig, pr. November 60,25, pr. Dezember 60,75, pr. Januar-Februar 61,50, pr. Januar-April 63,00. Rüböl ruhig, pr. November 89,50, pr. Dezember 90,25, pr. Januar-April 92,50, pr. Mai-August 93,50. Spiritus ruhig, pr. November 65,75, pr. Januar-April 67,50. — Wetter: Feucht.

Paris, 16. November. Bankausweis. Baarvorrath 1,674,000 Abn., Portefeuille der Hauptbank und Filialen 6,138,000 Abn., Gesammt-Vorschüsse 404,000 Abn., Laufende Rechnungen der Privaten 38,316,000 Abn., Notenumlauf 24,202,000 Zunahme, Guthaben des Staatsschatzes 1,155,000 Frcs. Zunahme.

Antwerpen, 16. Nov. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen behpt. Roggen behpt. Hafer befestigt. Gerste ruhig. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 55 bez. und Br., pr. November 54¾ bez., 55 Br., pr. Dezember 54¾ bez., 55 Br., pr. Januar 54½ bez., 55 Br., pr. Januar-März 52½ Br. — Steigend.

Newyork, 15. Novbr. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 82½ C., Goldagio 9⅞, 5/20 Bonds pr. 1885 110, do. 5pCt. fundirte 112⅜, 5/20 Bonds pr. 1887 115¾, Eriebahn 9⅞, Central-Pacific 109¾, Newyork Centralb. 101¼. Höchste Notirung des Goldagios 9⅞, niedrigste 9⅝. — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 12, do. in New-Orleans 11⅝. Petroleum in Newyork 26, do. in Philadelphia 26, Mehl 5 D. 60 C., Rother Frühjahrsweizen 1 D 33 C., Mais (old mixed) 60 C. Zucker (fair refining Muscovados) 9¾. Kaffee (Rio-) 18⅜, Schmalz (Marke Wilcox) 11¼ C., Speck (short clear) 8⅞ C. Getreidefracht 6.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 17. November.

Weizen loco ruhig, pr. Tonne von 2000 ℔

feinglasig u. weiß	130-136℔	212-220 M. Br.	192—210 M. bez.
hochbunt . . .	129-135℔	208-212 M. Br.	
hellbunt . . .	127-132℔	205-210 M. Br.	
bunt	125-131℔	200-205 M. Br.	
roth	128-131℔	196-203 M. Br.	
ordinair . . .	117-134℔	180-200 M. Br.	

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 205 M.

Auf Lieferung pr. November 206 M. Gd., pr. April-Mai 210 M. bez. und Gd., 212 M. Br.

Roggen loco unverändert, pr. Tonne von 2000 ℔ 170 M., russ. 157 M. pr. 120℔ bez.

Regulirungspreis 120℔ lieferbar 163 M.

Auf Lieferung pr. AprilMai 160 M. Gd.

Gerste loco pr. Tonne von 2000 ℔ große 116℔ 159 M., kleine 111℔ 144 M.

Erbsen loco pr. Tonne von 2000 ℔ Futter- 143 M.

Wicken loco pr. Tonne von 2000 ℔ 145—165 M.

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage, 20,415 Gd, 4½ pCt. Preuß. Consolidirte Staats-Anleihe 103,65 Gd. 3½ pCt. Preuß. Staats-Schuldscheine 93,40 Gd. 3½ pCt. Westpreußische Pfandbriefe ritterschaftlich 82,20 Gd., 4 pCt. do. do. 93,00 Gd., 4½ do. do. 101,71 Br., 101,70 gem., 5 pCt. do. do. 106,00 Br. 5 pCt. Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 99,50 Br. 5 pCt. Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br. 5 pCt. Stettiner National-Hypotheken-Pfandbriefe 101,25 Brief.

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Danzig, den 17. November 1876.

Getreide-Börse. Wetter: trübe und feucht. Wind: SO.

Weizen loco heute ganz geringfügig zugeführt, fand Beachtung nur in heller und weißer Waare und ist die Stimmung im Allgemeinen eine ruhige gewesen. 200 Tonnen wurden gehandelt, solche brachten gestrige Preise und ist bezahlt für Sommer- 131℔ 200 M., russischer roth 125℔ 192 M., hellfarbig besetzt 125/6℔ 202 M., glasig 130, 131℔ 207 M., hellbunt 127/8℔ 206 M., 129℔ 208, 209 M., hochbunt glasig 134℔ 209, 210 M. pr. Tonne. Termine fest, November 206 M. Gd., April-Mai 210 M. bez. u. Gd., 212 M. Br. Regulirungspreis 205 M. Gekündigt wurden 150 Tonnen.

Roggen loco ziemlich unverändert, inländischer 128℔ 178 M., 129℔ 176 M., russischer 119/20℔ 156½ M., 121/2℔ 158½ M. pr. Tonne bezahlt. Umsatz 35 Tonnen. Termine ohne Angebot, April-Mai 160 M. Gd. Regulirungspreis 163 M. — Gerste loco große 116℔ 159 M., kleine 111℔ 144 M. bezahlt. — Erbsen loco Mittel- 148 M., Futter- 143 M. pr. Tonne. — Bohnen loco 166 und Wicken loco nach Qualität mit 145 und 165 M. pr. Tonne bezahlt. — Spiritus loco wurde zu 49,50 M. gehandelt.

Productenmärkte.

Königsberg, 16. Nov. (v. Portatius & Grothe.) Weizen pr. 1000 Kilo hochbunter 129℔ 181,25, 133℔ 207, 209,50, 135℔ 211,75 M. bez., rother 131/2℔ 200, 132℔ 197,75, russ. 123℔ 167, 168,25, 125/6℔ 181,25, 126℔ 174 M. bez. — Roggen pr. 1000 Kilo inländischer 119/20℔ 150 M. bez., fremder 115/6℔ ged. 135, 116℔ 138,75, 140, 116/7℔ 135, 117/8℔ 141,25, 121℔ 145 M. bez., November 147½ M. Br., 145 M. Gd., Frühjahr 155 M. Br., 153½ M. Gd., Mai-Juni 155 M. Br., 153½ M. Gd. — Gerste pr. 1000 Kilo große 140, 142,75, 145,75 M. bez. — Hafer pr. 1000 Kilo loco 124, 130, 132, 134, 135, 140, russ. 120, 124, 126, schwarz 120 M. bez. — Erbsen pr. 1000 Kilo weiße 133,25, 140, 141 M. bez., graue 162,25, 177,75 M. bez., grüne 173,25 182,25 M. bez. — Bohnen pr. 1000 Kilo 155,50, 157,75, 158,50 M. bez. — Wicken pr. 1000 Kilo 157,75, 160 M. bez. — Leinsaat pr. 1000 Kilo ordinaire 145,75 M. bez. — Spiritus pr. 10 000 Liter pCt. ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber, loco 51½ M. bez., November 51¼ M. bez., Dezember 51½ M. Br., 51 M. Gd., Januar 51¼ M. bez., Februar 52 M. Br., 51¼ M. Gd., März 53 M. Br. 52½ M. Gd., Frühjahr 54 M. bez., Mai-Juni 55 M. Br., 54½ M. Gd., November-März 52 M. Br., 51¼ M. Gd.

Stettin, 16. November. Weizen pr. November-Dezember 207,00 M., pr. April-Mai 217,00 M. — Roggen pr. November-Dezember 155,00 M., pr. Dezember-Januar 156,00 M., pr. April-Mai 161,00 M. Rüböl 100 Kilogr. pr. November-Dezember 69,50 M., pr. April-Mai 73,50 M. — Spiritus loco 51,60 M., pr. November-Dezember 51,70 M., pr. April-Mai 54,50 M. — Rübsen pr. April-Mai 342,00 M. — Petroleum loco 23,00—23,5 M. bez., Regulirungspreis 23,00 M., pr. November-Dezember 22,75—23,25 M. bez., pr. Dezember und Januar 23,5 M. bez. — Schmalz, Fairbank und Mac Farlane 56,00 M. bez.

Berlin, 16. November. Weizen loco pr. 1000 Kilogramm 185—230 M. nach Qualität gefordert, pr. November 208,00 M. bez., pr. November-Dezember 208,00 M. bez., pr. Dezember-Januar — M. bez., pr. April-Mai 217,00—216,5 M. bez. — Roggen loco pr. 1000 Kilogr. 153—190 M. nach Qual. gef., pr. Novbr. 159,5 M. bez., pr. Novbr.-Dezember 159,00—158,5 M. bez., pr. Dezbr.-Januar 158,5—158,00 M. bez., pr. Januar-Februar 159,5—159,00 M. bezahlt, pr. April-Mai 163,00—162,5 M. bezahlt, pr. Mai-Juni 161,00—161,5 M. bezahlt. — Gerste loco pr. 1000 Kilogr. 135—180 M. nach Qual. gef. — Hafer loco pr. 1000 Kilogr. 135—175 M. nach Qual. gef. — Erbsen loco pr. 1000 Kilogr. Kochwaare 166—200 M. nach Qual., Futterwaare 158—165 M. nach Qual. bez. — Weizenmehl pr. 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 28,50—26,50 M., No. 0 und 1 26,50 bis 25,50 M. — Roggenmehl pr. 100 Kilogr. unverst. incl. Sack No. 0 25,50—23,50 M. No. 0 u. 1 23,25—22,00 M., pr. November 23,00 M. bez., pr. Novbr.-Dezbr. 22,75—22,80 M. bez., pr. Dezbr.-Januar 22,75—22,80 M. bez., pr. Januar-Febr. 22,75—22,80 M. bez., pr. Febr.-März 22,80 M. bez., pr. März-April 22,80—22,85 M. bezahlt, pr. April-Mai 22,90—22,95 M. bez. — Leinöl pr. 100 Kilogramm ohne Faß 60,00 M. bez. — Rüböl pr. 100 Kilogr. loco ohne Faß 71,00 M. bez., pr. Novbr. 71,5 M. bez., pr. Novbr.-Dezember 71,5 M. bez., pr. Dezember-Januar 71,5 M. bez., pr. Januar-Februar — M. bez., pr. April-Mai 72,8—72,9 M. bez. — Petroleum raff. pr. 100 Kilogr. mit Faß loco 47,5 M. bez., pr. November 46,00 M. bez., pr. November-Dezember 45,00—45,5 M. bez., pr. Dezbr.-Januar 45,00—45,1 M. bezahlt, Januar-Februar 44,00—44,2 M. bez., pr. Februar-März 42,5—43,00—42,5 M. bez., pr. März-April — M. bez. — Spiritus pr. 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 pCt. loco ohne Faß 53,3 M. bez., ab Speicher — M. bez., mit Faß pr. November 53,3—53,00—53,1 M. bez., pr. November-Dezember 53,3—53,00 53,1 M. bez., pr. Dezbr.-Januar — M. bez., pr. April-Mai 56,00—55,7—55,8 M. bez., pr. Mai-Juni 56,4—56,00—56,2 M. bez.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 16. Nov. Wind: S.

Gesegelt: Rembrandt (SD.), Birkhorst, Königsberg, Güter. — Aurora, Pocker, Dordrecht, Holz. — Rosebank, Roß, Newcastle, Getreide und Bier.

Retournirt: Lilydale (SD.), Rennington.

17. November. Wind: S.

Angekommen: Gustav Tillberg (SD.), Westerburg, Havre, Güter. — W. J. Taylor (SD.), Kroll, Stettin, Güter.

Gesegelt: Stolp (SD.), Marx, Stettin, Güter. Catharina, Rinderhagen, Emden; Jason, Haave, Chatham; Hilke Katt, de Vries, Wilhelmshafen; Jantje, de Groot, Wilhelmshafen; sämmtlich mit Holz.

Nichts in Sicht.

Thorn 16. Nov. Wasserstand: 4 Zoll unter 0.
Wind: SO. Wetter: trübe.

Meteorologische Beobachtungen.

Novbr.	Stunde	Barometer-Stand in Par. Linien	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
16	4	339,19	+ 1,2	SO., mäßig, bezogen.
17	8	338,45	+ 1,2	S., mäßig, bezogen.
	12	338,59	+ 1,4	SO., flau, bezogen.

Berliner Fondsbörse vom 16. November 1876.

Die Börse zeigte heute eine wesentlich bessere Haltung und war auch der Verkehr wenigstens in einzelnen Branchen ein regerer. Unterstützung fand die Festigkeit in den aus Paris gemeldeten Notirungen, zumal der betreffenden Coursdepesche hinzugefügt war, daß die dortige Börse auf die (hier noch unbekannte) Rede des Kaisers von Rußland an die Armee der Hausserichtung sich zuwende. Die internationalen Speculationspapiere gingen aus dem heutigen Verkehre wohl mit Avancen von 2—4 M. hervor, der Umsatz blieb aber sehr gering. Für österreichische Staatsbahn zeigte sich gute Kauflust, während für Creditactien und Lombarden die Frage gemäßigter blieb. Eine sehr feste Haltung trugen die localen Speculationseffecten, die sämmtlich zu höheren Notirungen ziemlich lebhaft umgingen. Auch in den ausländischen Staatsanleihen fanden recht ansehnliche Umsätze statt und fast sämmtliche Devisen trugen Avancen davon. Für Prämienanleihen fanden sich zu den in letzter Zeit stark gewichenen Coursen leicht Käufer. Preußische Fonds waren fest, theilweise sogar etwas höher, der Verkehr hielt sich aber innerhalb sehr enger Grenzen. Andere deutsche Staatspapiere blieben ganz leblos. Auf dem Eisenbahnactienmarkte herrschte bis zum Schluß eine feste Tendenz. Bankactien verhielten sich sehr ruhig. Deutsche Bank lebhaft und höher, Preußische Bodencredit bei fester Haltung belebt. Industriepapiere fanden wenig Beachtung.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl	4½	104
Pr. Staats-Anl.	4	96,90
Staats-Schuldsch.	3½	93,75
Pr.Präm.-A.1855	3½	136 10
Landsch.C.-Pfdbr.	4	95,20
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	—
do. do.	4	94,40
do do	4½	101,25
Pomm. Pfandbr.	3½	82,80
do do.	4	94,30
do. do.	4½	102,25
Posensche neue do.	4	94,30
Westpreuß. Pfdbr.	3½	82,50
do. do.	4	93,30
do do	4½	101,40
do. II. Ser.	5	—
do. do.	4½	100,80
do. neue	4	—
do do.	4½	—
do. do. II. S.	4½	100,80
Pomm. Rentenbr.	4	94,40
Posensche do.	4	94,60
Preußische do.	4	94,50
Bad. Präm.-Anl. von 1867	4	117,40
Bayer. Präm.-A.	4	119,75
Braunsch.Pr.-A.		82,40
Köln.-Md.Pr.-S.	3½	107,70
Hmbg.50rtl.Loose	3	171,25
Lübecker Pr.-Anl.	3½	169,60
Oldenburg. Loose	3	132,50

Hypotheken-Pfandbr.

Unk.Pfd.Pr.H.-Bk.	5	100,50
Bod.Crd.Hyp.-Pfd.	5	102,60
Cent.Bd.Cr.-Pfdb.	5	105,50
do. do.	4½	97,80
Kündb. do.	4½	100,10
Danz. Hyp.-Pfdbr.	5	—
Goth. Präm.-Pfd.	5	107,25
Pomm. Hyp.-Pfdb. II.u.IV.Em.rkz.110	5	101
III. Em. rkz. 100	5	100
Stett. Nat. Hyp.	5	101,25

Ausländische Fonds.

Oesterr. Pap.-Rente	4⅕	49,90
do. Silber-Rente	4⅕	53,50
do. Loose 1854	4	90
do. Cred.-L.v.1858	–	285
do. Loose v. 1860	5	95,75
do. Loose v. 1864		251
Ungar. Eisenb.-An.	5	65,50
Ungarische Loose	5	135,50
do. Schatzanw. II.	6	76,40
Russ.-Egl.Anl.1822	5	79,60
do. do. Anl. 1859	3	—
do. do. Anl. 1862	5	81
do. do. von 1870	5	82
do. do. von 1871	5	81
do. do. von 1872	5	81
do. do. von 1873	5	81
do.Consf.Obl.1875.	4½	—
Russ. Stiegl. 5.Anl.	5	—
do. Stiegl. 6. Anl.	5	85,10
do. Präm.-A.1864	5	139
do do von 1866	5	136,50
Russ.Bod.Crd.Pfd.	5	77,25
Russ. Central do.	5	79
Russ.Pol.Schatzobl.	4	—
Pol. Pfd. S-R.	5	68,75
do. Liquidat.-Br.	4	60,25
Amerik.Anl.p.1885	6	98,75
do. 5% Anl.	5	102,75
do. do. p. 1881	6	104
Newyork.Stadt-A.	7	—
do. Gold-A.	6	102,50
Italienische Rente	5	70
do. Tabaks-Act.	6	—
do. Tabaks-Obl.	6	100,50
Französische Rente	5	—
Raab-Graz.-A.	4	65,50
Rumänische Anleihe	8	87,50
Türk. Anl. v. 1865	5	9,10
Türk. 6% Anleihe	6	—
Türk. Eisenb.-Loose	3	27

Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prioritäts-Actien.

		Div.1875
Aachen-Mastricht	17,25	1
Bergisch-Märk.	78,20	4
Berlin-Anhalt	105,70	8
Berlin-Dresden	19,25	—
Berlin-Görlitz	23,10	0
do. St.-Pr.	62,75	5
Berlin-Hamburg	177	10
Berlin. Nordbahn	—	0
Berl.-Psd.-Magd.	79	3
Berlin-Stettin	118,50	9
Bresl.Schw.-Fbg	67,50	5⅔
Köln-Minden	101,10	4 6/10
do. Lit B.	100	5
Crf.-Kr.-Kempen	0,70	0
do. St.-Pr.	—	0
Halle-Soran-Gub.	6,90	0
do. St.-Pr.	18	0
Hannover-Altenbek	11	0
do. St.-Pr.	30,25	0
Märkisch-Posen	13,50	0
do. St.-Pr.	65,75	3⅓
Magdeb.-Halberst.	104	6
do. Stpr.	67	3⅓
do. C.	93,90	5
Magdeb.-Leipzig	259	14
† do Lit. B.	98,60	4
Münst.Ensch.St.P.	—	0
Niederschl.-Märk.	96	4
Nordhausen-Erfurt	28,50	4
do. St.-Pr	—	—
Oberschl. A. u. C.	133	10½
do. Lit. B.	122	10½
Ostpreuß. Südbahn	21	0
do. St.-Pr.	71	5
Rechte Oderuferb.	106	6⅓
do. St.-Pr.	109	6⅓
Rheinische	111	8
Rhein-Nahe	8,25	0
† Stargard-Posen	100,90	4½
Thüringer	132,50	8½
Tilsit-Insterburg	13,75	0
Weimar-Gera gar.	50	2¼
do. St.-Pr.	20	2¼
Brest-Grajewo	13,50	—
Brest-Kiew	—	0
Galizier	84	6
Gotthardbahn	47	6
† Kronpr. Rud.-B.	40,50	5
Lüttich-Limburg	17	0
Oester.-Franz. St.	425,50	6⅛
† do. Nordwestb.	196	5
do. B. jung	52	5
† Reichenb.Pardb.	44,50	4½
Rumänische Bahn	12,75	2½
do. St.-Pr.	60	8
† Russ. Staatsb.	103,75	5,92
Südösterr. Lomb.	129,50	0
Schweiz. Unionb.	7,50	0
do. Westb.	21,70	0
Warschau-Wien	184	7½

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard-Bahn	5	60,75
Kaschau-Oderbg.	5	52,50
† Kronpr. Rud.-B.	5	60,40
Oest.-Fr. Staatsb.	3	316
† Südöst.B. Lomb.	3	233,20
† Südöst. 5% Oblg.	5	74,60
† Oester. Nordwestb.	5	71,80
do. do. Elbethal	5	58,25
† Ungar. Nordostb.	5	49,50
† Ungar. Ostbahn	5	46,10
Brest-Grajewo	5	57
† Chark.-Azow rtl.	5	81,10
† Kursk-Charkow	5	81,10
† Kursk-Kiew	5	86,25
† Mosco-Rjäsan	5	96,25
† Mosco-Smolensk	5	84
Rybinsk-Bologoye	5	79
† Rjäsan-Kozlow	5	90
† Warschau-Teresp.	5	—

Bank- und Industrieactien.

		Div.1875
Berliner Bank	88,75	0
Berl. Bankverein	83	0
Berl. Cassen-Ver.	153	17,7
Berl. Com. (Sec.)	59,75	2½
Berl. Handels-G.	68,25	5
Berl. Wechslerbk.	—	0
Bresl. Discontob.	67,25	2
Centrlb. f. Bauten	9	0
Ctrb. f.Ind.u.Hnd	62,25	0
Danz.Bankver.	119	0
DanzigerPrivatb.	116	7
Darmst. Bank	101,40	6
DeutscheGenoss.-B	87	5½
Deutsche Bank	81	3
Detsch. Eff. u. W.	03,20	6¼
DeutscheReichs-Bk	151,75	0
Deutsche Unionb.	81,50	0
Disc.-Command.	110	7
Gew.-Br.Schuster	—	0
Int. Handelsges.	—	0
Königsb. Ver.-B.	80,50	5¼
Meining. Creditb.	69,50	3
NorddeutscheBank	126	[illegible]¾
Oest.Credit.-Anst.	—	5
Prß. Boden-Cred.	95,25	8
Pr. Cent.Bd.-Cr.	116,25	9½
Preuß. Crd.-Anst.	—	0
Pom.Rittersch.-B.	130,50	9½
Schaffhaus. Bnkv.	58,25	5½
Schles.Bankverein	87,25	6
Stett.Vereinsbank	87,50	0
Ver.-Bk.Quistorp	2,75	0
Actien d. Colonia	6353	55
BauvereinPassage	16,75	1
Berl. Bau-B.-Bk.	48,10	0
Brl. Centralstraße	33,75	2½
Deutsche Bauges.	48,10	0
do. Eisnb.-B.-G.	6,30	0
do. Reichs.Cont.	64,75	–
A. B. Omnibusg.	67	7
Ctr. F. f. Baumat.	7,50	0
C.-A.f.G.u.W.-A.	1,25	0
Nordd. Pap.-Fabr	—	0
WöhlertMaschinf.	10	—
Westend-Gesellsch.	3,90	0
Baltischer Lloyd	40,10	0
Königsbg. Vulkan	—	0
Münnich, Ch. M.	0 10	0
Obrschl. Eisnb.-B.	29,10	0

Berg- u. Hütten-Gesellsch.

		Div.1875
Dortm.Union Bgb.	8,75	0
Königs- u. Laurah.	72	—
Stollberg, Zink	18,10	1½
do. St.-Pr.	85	6½
Victoria-Hütte	29,25	—

Wechsel-Cours v. 16. Nov.

Amsterdam	8 Tg	3	169,20
do.	2 Mn	3	168,40
London	8 Tg	2	20,415
do.	3 Mn	2	20,345
Paris	8 Tg	3	81,20
Belg. Bankpl.	8 Tg	2½	81,05
do.	2 Mn	2½	80,75
Wien	8 Tg	4½	162,15
do.	2 Mn	4½	160,90
Petersburg	3 Wch	6	248,50
do.	3 Mn	6	243,50
Warschau	8 Tg	6	249

Sorten.

Dukaten	—
Sovereigns	20,34
20-Francs-St.	16,235
Imperials pr. 500 Gr.	16,68
Dollar	—
Fremde Banknoten	—
Franz. Banknoten	81,40
Oesterreichische Bankn.	162,60
do. Silbergulden	177,50
Russische Banknoten	250

Verantwortl. Redacteur i. V.: J. Bartsch.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann, Danzig.